

# Central-Blatt

für das  
**Deutsche Reich.**

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Mai 1884.

N<sup>o</sup> 18.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Befugnisse von Steuerstellen . . . . . Seite 129  
2. **Militär-Wesen:** Verzeichniß der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehranstalten; — beagl. der provisorisch berechtigten Anstalten . . . . . 129

3. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Erstes Verzeichniß der, regelmäßigen Unternehmungen unterliegenden und den Anforderungen der Reblaus-Konvention entsprechend erklärten Gartenbau- u. Anlagen . . . . . 146

4. **Polizei-Wesen:** Aufhebung von Anstalten aus dem Reichsgebiete . . . . . 151

## 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Es ist erteilt worden:

- dem Königlich preussischen Untersteueramt zu Bienen im Hauptamtsbezirk Kiel die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über ausländisches, von dem Wägenbesitzer R. Meyer daselbst eingeführtes Getreide,
- der Königlich bayerischen Ausschlag-Einnehmerin zu Lauterbach im Hauptamtsbezirk Landau die Befugniß zur Ausstellung von Uebergangsscheinen über Branntwein und
- dem Großherzoglich sächsischen Steueramt in Jena die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II sowie zur Erhebung der Stempelsteuer und Abstemplung von aus dem Auslande eingehenden Spielkarten.

Die Befugniß der Großherzoglich hessischen Orts-Einnehmerin Michelstadt im Hauptamtsbezirk Darmstadt zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Braantweins und Biers ist auf den Verkehr auf der Uebergangstraße nach Bayern beschränkt worden.

## 2. Militär-Wesen.

### Bekanntmachung

eines Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Es wird hierunter ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sich zur Zeit in Gemäßheit des §. 90 Th. I. der Wehrcordnung vom 28. September 1875 im Besitze der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden.